

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 148 (1982)
Heft: 10

Artikel: Allgemeine Gesichtspunkte zum Problem Frieden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-54457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2 Allgemeine Gesichtspunkte zum Problem Frieden

Behauptung/Frage

Information/Elemente zur Antwort

2.1 Was bedeutet die Friedensbewegung?

Die Friedensbewegung ist ein neuer Aufbruch zur Schaffung und Erhaltung des Friedens. Die Zielsetzung der Friedensbewegung ist von allen zu unterstützen, geht es doch dabei wirklich um den Frieden, den ja alle wollen.

2.1 Was verbirgt sich hinter der Friedensbewegung?

Es gibt **keine einheitliche** Friedensbewegung, weder in Europa noch anderswo. Die Trägerschaft der Friedensbewegung ist völlig uneinheitlich. Sie reicht von bekenntniserfüllten theologischen oder kirchlichen Kreisen über ehrliche, oft weltfremde Idealisten und Einzelgänger bis zu politisch unterschiedlich motivierten Gruppen und Sympathisanten. So weiss man bei der Friedensbewegung oft nicht, wer eigentlich als Träger oder Initiator dahinter steckt. Dabei entsteht die Gefahr, dass sich grössere Gruppen und viele ahnungslose Mitläufer dazu missbrauchen lassen, unsere demokratische Staatsform in Misskredit zu bringen und dem Ruf nach radikalen Veränderungen unserer Gesellschaft in bestimmten Richtungen beizupflichten. Frieden wird dabei häufig zum Aushängeschild für die Abschaffung unserer rechtsstaatlichen Institutionen, was bis zum Versuch der Demontage unseres Staates gehen kann.

Die Friedensbewegung in der Schweiz lehnt sich im wesentlichen an die entsprechende Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland an, wo sie im Rahmen der schwierigen Vergangenheitsbewältigung als Versuch eines neuen Selbstverständnisses und als Massenflucht einer seit 1945 geteilten Nation, verbunden mit einer allgemeinen Angst im Atomzeitalter, verstanden werden muss. Ihr aktueller Ausgangspunkt ist eindeutig die Bemühung der NATO, der sowjetischen Aufrüstung im Mittelstreckenbereich zu begegnen. Die **Sowjetunion** mobilisierte ab 1979 zunächst ihre Frontorganisationen und Sympathisanten gegen diese Bestrebungen. Später nahmen weitere Kreise aufgrund der mit dieser Frage verknüpften mannigfachen **echten Problematik** das Thema auf.

Die Heterogenität der Friedensbewegung beruht im übrigen auf der **Vielschichtigkeit des Friedensbegriffes**, dem ganz verschiedene Komponenten zukommen. Neben dem theologisch verstandenen Frieden in und durch Gott stehen die auseinandergehenden Ansichten über den weltlichen Frieden, den Weltfrieden, der in Ost und West völlig verschieden verstanden und staatspolitisch auch völlig verschieden gehandhabt wird (vgl. George Orwell «1984»: Krieg bedeutet Frieden, Freiheit ist Sklaverei, Unwissenheit ist Stärke).

Nicht selten wird der Begriff Frieden dabei als **manipuliertes Schlagwort für andere Zwecke** verwendet. Deshalb muss jede Friedensbewegung zunächst nach ihren Trägern, Ideen und Absichten analysiert werden. Es kann sich dabei herausstellen, dass Elemente oder Hintergründe in der Friedensbewegung vorhanden sind, bei denen es weniger auf die Friedenssicherung als auf eine allgemeine Verunsicherung in den westlichen Staaten ankommt, wo die persönlichen Freiheitsrechte viel weiter gefasst sind. Eine propagandistisch untermauerte **Einflussnahme auf die Friedensbewegungen und ihre Aktionen aus dem Osten** oder durch mit den Ostblockstaaten sympathisierende Organisationen ist unverkennbar. Dabei dürften auch illegale Steuerungsversuche vorliegen, die sich im Einzelfall aber nur schwer beweisen lassen. Immerhin ist 1981 ein derartiger Fall in Dänemark aufgedeckt worden, in den ein sowjetischer Diplomat verwickelt war. Symptomatisch ist dabei, dass die Oststaaten bisher kaum freie Friedensbewegungen aufkommen liessen, die westlichen Bewegungen aber gerne als Sprachrohr ihrer einseitigen Friedensforderungen (zum Beispiel in der Abrüstungsfrage) mitbenützen. So werden die Friedensbe-

wegungen in den westeuropäischen NATO-Staaten systematisch dem Kampf gegen den Nachrüstungsbeschluss der NATO dienstbar gemacht. Dadurch soll verhindert werden, dass die Schliessung der westlichen Lücke im atomaren Mittelstreckenbereich zustande kommt.

Was wir der Friedensbewegung in der Schweiz, die sich zum Teil mit der Forderung nach Abschaffung der Armee identifiziert hat, entgegenhalten können, ist primär die **Bundesverfassung** der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Art. 2 Behauptung der Unabhängigkeit; Art. 8 Recht des Bundes, Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen; Art. 18 allgemeine Wehrpflicht). Die Verwirklichung dieser Hauptaufgaben erfolgt im Rahmen unserer **Sicherheitspolitik**, die im einzelnen in der «**Konzeption der Gesamtverteidigung**» von 1973 niedergelegt ist. Dabei steht die Ausrichtung auf eine **umfassende Friedenssicherung**, soweit die kleinstaatlichen Mittel hierzu überhaupt ausreichen, im Vordergrund. Die Sicherheitspolitik umfasst zu diesem Zweck **zwei Komponenten**:

- einmal alle Bemühungen um die «**allgemeine Friedenssicherung und Krisenbeherrschung**» im Rahmen unserer Aussenpolitik und der sogenannten Guten Dienste, die in Zukunft noch verstärkt werden sollen;
- zum zweiten der Aufbau einer umfassenden «**Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft** (Dissuasion), die alle Elemente eines erfolgreichen Abwehrkampfes und Durchhaltevermögens, also Armee, Zivilschutz, Kriegsvorsorge, Kriegswirtschaft usw. in sich schliesst.

Damit ist unter anderem die Einsicht verbunden, dass wir dann die grösste Chance haben, vom Krieg verschont zu bleiben, wenn jeder potentielle Gegner weiss, dass unsere Armee imstande ist, bei einem Angriff auf unser Land erfolgreich Widerstand zu leisten. Ausserdem kann unterstrichen werden, dass unsere Milizarmee nur auf den **Verteidigungsfall** ausgerichtet ist und somit erst recht der Friedenssicherung für die Schweiz dient.

2.2 Die Erhaltung des Friedens

Der Friede muss um jeden Preis erhalten bleiben. Dies gilt auch für die Schweiz.

2.2 Friede um jeden Preis?

Die Vorstellung von einem Frieden um jeden Preis schliesst auch die sogenannte Befriedung ein, das heisst die kampflose Preisgabe von Land und Volk an einen mit Waffengewalt drohenden oder damit vorgehenden Gegner. Echter Friede ist **Friede in Unabhängigkeit**, nicht Friede in Unterdrückung oder Sklaverei. Dies ist Richtschnur des schweizerischen Staates seit Jahrhunderten. So umschreibt auch die «Konzeption der Gesamtverteidigung» von 1973 die **Selbstbehauptung** im Zustand des relativen Friedens, wofür auch ausreichende Sicherheitsvorkehrungen und Vorbereitungen für die verschiedenen Stufen möglicher Konfliktsteigerung zu treffen sind.

Im selbständigen, unabhängigen Staat Schweiz, dessen Armee allein auf die Landesverteidigung ausgerichtet ist, bestimmt unser Volk selbst, was uns der Friede in Unabhängigkeit wert ist. Der Einsatz unserer Armee ist der Eintrittspreis, den wir jedem Gegner abverlangen, der uns seinen Krieg oder seinen Frieden, d.h. die Befriedung durch seine Machtmittel aufzwingen will. Die Erhaltung des Friedens kann von der Bewahrung der Selbstbestimmung weder getrennt noch gegen sie ausgespielt werden. Beides ist für uns gleichgeordnet.

2.3 Das Wagnis des Friedens

Den Frieden muss man wagen, nicht den Krieg. Nur das Wagnis des Friedens bedeutet echte Friedenssicherung.

2.3 Die Sicherung des Friedens

Frieden ist der stets zu erstrebende Normalzustand im Leben der Völkergemeinschaft und sollte es bleiben. Krieg bedeutet ein willentlicher oder unwillentlicher von aussen aufgezwungener Ausnahmezustand, das was kriegführende Staaten oft als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln bezeichnet haben. Einen erstrebenswerten Normalzustand wie den Frieden kann man nicht wagen, man kann ihn nur zu **erhalten** suchen. Ohne entsprechende Sicherung kann kein Staat in Frieden und Unabhängigkeit bestehen.

Die Geschichte lehrt, dass die Friedenssicherung in vielen Fällen nur

durch **Verteidigungs- und Opferbereitschaft** möglich oder glaubwürdig ist. Jedenfalls erhöht sich für die Schweiz die Friedenssicherung durch ihre Verteidigungsbereitschaft ganz entscheidend: So war es im Ersten Weltkrieg 1914–1918 wie im Zweiten Weltkrieg 1939–1945. Es bestehen viele Anzeichen dafür, dass es in der Zukunft nochmals so sein könnte.

Die Lage der Schweiz muss im globalen Zusammenhang der Gegebenheiten internationaler Machtpolitik gesehen werden. Das sogenannte Wagnis des Friedens ohne wirksame Landesverteidigung ist für die Schweiz mit einem grösseren Risiko, in einen Krieg verwickelt zu werden, verbunden, als das Wagnis der Verteidigungsbereitschaft.

Den Frieden ohne wirksame Landesverteidigung wagen bedeutet im Klartext, den Frieden aufs Spiel setzen, den Frieden einem Risiko auszusetzen, statt ihn zu erhalten.

2.4 Sonderfall Schweiz?

Den Sonderfall Schweiz gibt es nicht mehr: Die Bemühung um den Frieden ist eine Sache der Solidarität mit anderen europäischen Staaten, ja sogar eine weltweite Angelegenheit.

2.4 Sonderfall Schweiz!

Jeder selbständige Staat ist in gewissem Sinn ein Sonderfall, solange er seine Unabhängigkeit teilweise oder ganz bewahren kann (z.B. Finnland, Jugoslawien). Selbst innerhalb von grösseren Bündnissystemen gibt es Sonderfälle (Frankreich). Sogar im Ostblock zeigen sich Tendenzen zu staatlichen Eigenentwicklungen (Rumänien, Polen). Erst recht stellen die **neutralen Staaten** in Europa **Sonderfälle** dar (Schweden, Österreich, Schweiz).

Die Schweiz ist und bleibt nach ihrer geographischen Lage, staatspolitischen Struktur und als viersprachige Nation im zentraleuropäischen Alpenraum ein Sonderfall. Dank ihrem klar definierten Status der **bewaffneten Neutralität** kann die Schweiz einen wesentlichen Beitrag zum Frieden leisten, der durch die damit gegebene Stabilität auch anderen zugute kommt (neutrale, aber gesicherte Friedensinsel in Europa seit bald 200 Jahren).

Eine europäische oder weltweite Solidarität allein genügt nicht, um den Frieden zu erhalten. In einer Welt, in welcher das Eigeninteresse der Nationen eine wesentliche Triebkraft für die Politik darstellt, ist es unabdingbar, dass ein Volk alles unternimmt, um sein Selbstbestimmungsrecht zu wahren. Würden sich alle Staaten die Haltung der Schweiz zu eigen machen, niemanden anzugreifen und sich nur gegebenenfalls selber zu verteidigen, dann wäre der Weltfriede gesichert. Das schweizerische Konzept der Sicherheitspolitik ist in allen Teilen auf den **Sonderfall einer neutralen, aber unabhängigen und wehrhaften Schweiz** abgestimmt.

2.5 Atomtod? Nein danke.

Atomtod? Nein danke. Wenn die Bevölkerung Europas diese Bedrohung weiter hinnimmt und sich nicht gegen den gigantischen Rüstungswettlauf zur Wehr setzt, wird ein alles vernichtender Atomkrieg unausweichlich sein. Das einzige Mittel, das wir gegen einen solchen Atomkrieg haben, ist, ihn zu verhindern.

2.5 Atomtod? Gerade dies wollen wir vermeiden.

Das einzige Mittel, das wir in Europa und auch in der Schweiz innerhalb der Friedenssicherung nicht in der Hand haben, ist, einen Atomkrieg, einen Krieg in Europa oder einen dritten Weltkrieg überhaupt **von uns aus** zu verhindern. Dies liegt an den machtpolitischen Verhältnissen seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Atomdrohung, die Atomabschreckung besteht, ob wir es wollen oder nicht, da die entsprechenden Waffenarsenale in der Sowjetunion wie in den USA nach wie vor bereitliegen, ja laufend verstärkt werden.

Eine Gefahr von aussen, und sei sie noch so schrecklich, kann nicht mit einem «Nein danke» aus der Welt geschafft werden, auch nicht mit Friedensdemonstrationen, Antiatombewegungen und Protesten.

Unsere Gesamtverteidigung beruht auf den allgemeinen Grundsätzen Friedenssicherung und Kriegsverhinderung, aber auch auf allen möglichen Vorkehrungen zum Durchhalten und Überleben. Diese Gesamtverteidigung mit Zivilschutz, Luftschutztruppen und Kriegsvorsorge ist der einzig mögliche Weg, uns vor dem Atomtod zu schützen. Durch unsere Schutzmassnahmen könnten bedeutende Bevölkerungsteile selbst im äussersten Katastrophenfall gerettet werden.

In diesen Belangen haben wir seit 10 Jahren bedeutende Fortschritte erzielt. Die Schutzmöglichkeiten für die Bevölkerung der Schweiz (bereits

für über 80%) helfen auch gegen Auswirkungen von Atomschlägen im übrigen Europa.

Solange wir die Gesamtverteidigung weiter ausbauen, wird die neutrale Schweiz weder erste Zielscheibe eines Angriffs sein noch in einem Atomkrieg schutzlos dastehen.

Atomtod? Gerade das wollen wir vermeiden – durch **Ausbau unserer Gesamtverteidigung**. Je mehr wir dafür tun, desto kleiner wird für uns der Risikofaktor bei einem Atomkrieg. Je mehr wir unsere Bevölkerung gegen Atomeinwirkungen schützen, desto weniger sind wir ausserdem als Staat erpressbar.

Man kann nicht einfach sagen, die Gefahr eines Atomkrieges wachse pauschal mit dem Rüstungswetlauf der Grossmächte, solange dabei ein Gleichgewicht der Kräfte weiterbesteht. Gerade das Gleichgewicht der militärischen Kräfte hat bisher einen Atomkrieg verhindert. Dies könnte dann anders werden, wenn sich ein Ungleichgewicht der Kräfte einstellen sollte. Allseitiges militärisches Gleichgewicht bedeutet auch Sicherheit vor einem Atomkrieg. Die leider meist einseitige Kampagne gegen die Rüstungsanstrengungen wirkt sich daher eher in gegenteiliger Richtung aus.

2.6 Sinnloser Zivilschutz

In einem Atomkrieg nützen auch die Schutzräume nichts mehr. Da die Hoffnung trügt, in den Betonbunkern eine Katastrophe überleben zu können, ist der weitere Ausbau des Zivilschutzes sinnlos.

2.6 Sinnvoller Zivilschutz

Das Schweizervolk, die meisten seiner Parlamentarier und seine Behörden stehen zum Zivilschutz. Weitsichtigen Persönlichkeiten ist es zu verdanken, dass die Schweiz neben Schweden zu denjenigen Ländern zählt, die ihrer Bevölkerung eine Überlebenschance gewähren. Hätten wir keine Schutzräume, so müssten sie heute unter weit schwierigeren Bedingungen gebaut werden.

Eine Risikoversicherung kann die Gefahr nicht völlig ausschliessen; die Vorsorge, die damit getroffen wird, vermindert aber das Risiko und erhöht die Chance, bei Eintritt des Ereignisses verschont zu werden. Die grossen Verluste der Zivilbevölkerung mangels Schutzanlagen im Libanonkrieg beweisen es. Dazu kommt, dass selbst in einem Atomkrieg die Vernichtung kaum absolut wäre. In einigem Abstand von Explosionszentren ist die Schutzwirkung aber bereits sehr gross.

Daher werden die physische und moralische Durchhaltekraft verstärkt, wenn der Schutz, die Rettung und die Betreuung der Zivilbevölkerung ebenso sorgfältig und umfassend vorbereitet werden wie der Kampf der Armee und das Funktionieren der Kriegswirtschaft.

Gegen Auswirkungen von Angriffen mit Massenvernichtungsmitteln stellt der Zivilschutz die einzig mögliche Massnahme zum Schutz der Bevölkerung dar, und wir sind in der Lage, diese Schutzmöglichkeit besser zu gestalten als die meisten anderen Länder.

Nicht zuletzt wird der Spielraum der Regierung gegenüber Erpressungen in dem Mass vergrössert, als die Bevölkerung gegen Waffenwirkungen geschützt ist.

2.7 Unnötige Kriegsvorsorge

Auf Vorräte, Lagerhaltung, Überlebensnahrung und solche Krisenvorbereitungen können wir verzichten. Der Frieden bedarf keiner wirtschaftlichen Kriegsvorsorge.

2.7 Der Sinn der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge

Es mag Leute geben, die nichts dabei finden, gedankenlos in den Tag hinein zu leben. Wer sich aber für seine Mitmenschen verantwortlich fühlt, den kann ihr Schicksal nicht gleichgültig lassen, erst recht nicht, wenn er von Amtes wegen dazu verpflichtet worden ist.

Die durch die beiden grossen Weltkriege eingeleitete und durch die seither erfolgten Kriege und Auseinandersetzungen bestätigte Entwicklung zeigt eindeutig den viel umfassenderen Charakter moderner Konflikte auf. Heute sind sowohl rein militärische wie rein politische und wirtschaftliche Konflikte möglich, wobei sich auch eine Zusammenballung mehrerer oder aller Komponenten einstellen kann. Der moderne Staat sieht sich gezwungen, dieser komplexen Entwicklung Rechnung zu tragen und eine entsprechende Vorsorge zu treffen.

Dies gilt im besonderen Masse auch für unser Land. Die Schweiz als ausgesprochen rohstoffarmes Land ist von einem ungestörten Wirtschaftsaustausch abhängig.

Unsere Behörden handeln, gestützt auf Verfassung und Gesetz, im Interesse des Schweizervolkes, wenn sie die notwendigen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Selbstversorgung und der Notreserven treffen. Nur so lassen sich bei einem plötzlichen Ausfall unserer Lieferanten die Chancen eines Überlebens wahrnehmen.

Vorräte zu schaffen, freiwillige Lager zusammen mit den Pflichtlagern anzulegen und ein System, die knappen Mittel von der Produktion bis zum Verbrauch so einzusetzen, dass in Notzeiten alle davon leben können, ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit. Dies kommt im Ernstfall nicht nur der Armee, sondern der gesamten Bevölkerung zugute.

Wir können nicht voraussagen, wieviel Erfolg unsere Bemühungen im einzelnen haben werden. Im Ernstfall aber unvorbereitet zu sein, wäre verheerend und das Ausmass von Not und Ungerechtigkeit unvorstellbar. Die dannzumal mit Recht erhobenen Vorwürfe und Proteste an die Adresse der Verantwortlichen könnten das Versäumte nicht wieder gut machen. Wer daher dazu aufruft, auf Vorbereitungen zu verzichten, macht sich schuldig an den Mitmenschen und stellt sich ausserhalb unserer eidgenössischen Schicksalsgemeinschaft.

2.8 Frieden wollen – zum Krieg rüsten

«Wenn Du Frieden willst, so rüste zum Krieg (Si vis pacem, para bellum)». Das ist nach wie vor die knappe Zusammenfassung dessen, was die Militärs uns zu lehren haben. Sie behaupten, sie wollten Frieden und bereiten den Krieg vor.

2.8 Frieden bewahren – die Kriegsverhinderung sicherstellen

Die militärischen Stellen unseres Landes rüsten nicht zum Krieg, sondern tragen durch ihre Vorbereitungen in erster Linie zur Kriegsverhinderung bei. Sie handeln nicht eigenmächtig, sondern in Erfüllung der ihnen von den politischen Instanzen zugewiesenen Aufgaben, wie sie insbesondere in der **Konzeption der Gesamtverteidigung** niedergelegt sind. Dieser Bericht des Bundesrates ist vom Parlament 1973 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen worden.

In gleicher Weise hat die Bundesversammlung 1975 Kenntnis vom Bericht des Bundesrates über das **Leitbild der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren** (Armee-Leitbild), ferner 1979 Kenntnis vom **Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik** genommen. Demnach sind unsere militärischen Vorbereitungen zur Friedenssicherung auf den politischen Willen von Bundesrat und Bundesversammlung abgestützt. Sie entsprechen im übrigen dem durch demoskopische Umfragen immer wieder eindrucklich bestätigten Wehrwillen des Schweizervolkes.

Der Auftrag zur militärischen Landesverteidigung ist Teil unserer Sicherheitspolitik. Schwergewicht ist die **Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft** (Dissuasion). Diese Verteidigungsbereitschaft hat die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges vom militärischen Angriff durch das Dritte Reich Adolf Hitlers bewahrt. Kriegsverhinderung ist das strategische Verhalten, das einen potentiellen Gegner veranlassen soll, auf die Auslösung einer bewaffneten Auseinandersetzung zu verzichten. Zur Kriegsverhinderung gehört auch die Vorbereitung der militärischen Abwehrbereitschaft. Je höher diese militärische Abwehrbereitschaft vom Ausland eingeschätzt wird, desto grösser ist die Chance, dass ein Krieg in der Schweiz vermieden werden kann. Wenn wir kämpfen können, tragen wir dazu bei, nicht kämpfen zu müssen.

Es geht demnach in der Schweiz nicht um ein einseitiges Rüsten zum Krieg, sondern um die **koordinierte Vorbereitung aller Massnahmen zur Kriegsverhinderung**. Die Kriegsverhinderung sicherstellen bedeutet den Frieden bewahren.

2.9 Unsinn des Rüstungs- aufwandes

Pro Minute werden auf dieser Erde 2,3 Mio Dollar ausgegeben, um die Vernichtungsmaschinerie zu vervollkommen. Gleichzeitig verhungern in der dritten Welt jeden Tag Tausende von Kindern. Deshalb sollten die Rüstungsgelder weltweit der Entwicklungshilfe zufließen.

2.9 Rüstungsaufwand schliesst Entwicklungshilfe nicht aus

Die beschämende Tatsache des Kindersterbens hat ursächlich nichts mit den Rüstungsanstrengungen in Ost und West zu tun. Würden die Industrienationen keine Entwicklungshilfe leisten und flösse kein einziger Dollar zur Verbesserung der Lebensqualität in die dritte und vierte Welt, so wäre das Elend noch viel grösser. In diesem Zusammenhang muss auf das Missverhältnis der Entwicklungshilfe zwischen dem Westen und dem Osten hingewiesen werden. Unbestritten ist, dass der wesentliche Anteil der Entwicklungshilfe durch die westlichen Industriestaaten aufgebracht wird.

Die Auffassung, weltweit sämtliche Gelder, die der Rüstung zufließen, in die Entwicklungshilfe zu stecken, verkennt die Tatsache, dass diese Entwicklungsländer selbst in einem Konkurrenzkampf zueinander stehen. Das Selbstbestimmungsrecht, und damit auch das Recht auf Verteidigung, gilt für jedes Volk dieser Erde. Es ist sein legitimes Recht, notfalls seine Interessen gegenüber ihm aufgezwungenen Fremdinteressen mit Waffen zu verteidigen. Damit auch dort eine derartige Auseinandersetzung nicht mit Massenvernichtungsmitteln ausgetragen wird, wurde der Atomsperrvertrag geschaffen, den auch die Schweiz unterzeichnet hat.

Im übrigen gehen seit Jahren die Rüstungsimpulse von den WAPA-Staaten aus. Dagegen tun sich die westlichen Demokratien schwer, das Kräftegleichgewicht einigermaßen aufrecht zu erhalten. Insofern ist auch der Ausdruck «Rüstungswettlauf» unpräzise. Es handelt sich in Wirklichkeit um ein «Vor- und Nachrüsten». Wären die primären Rüstungsimpulse schwächer, würden auch mehr Mittel für soziale Aufgaben frei.

2.10 Die Schweiz muss zum friedlichen Freiraum werden

Wir müssen endlich einen friedlichen Freiraum Schweiz schaffen und mit dem Vorbild einer militärfreien Zone ohne Streitkräfte vorangehen.

2.10 Der friedliche Freiraum Schweiz – militärisch gesichert

Der friedliche Freiraum Schweiz besteht seit langer Zeit, nur ist er verteidigungspolitisch und militärisch durch die seit 1815 international anerkannte und bisher respektierte bewaffnete Neutralität abgesichert. Diese stellt eine völkerrechtliche Verpflichtung dar. Sie kann von der Schweiz nicht einseitig aufgekündigt werden, ohne dass dies schwere und nachteilige Folgen für die Stabilität in Mitteleuropa hätte.

Eine militärfreie Zone ohne Streitkräfte auf dem Boden und im Luftraum der Schweiz würde zur Schaffung eines unverteidigten Raumes und frei verfügbaren Luftkorridors führen, der wegen seiner strategischen Bedeutung (Alpenpässe, Mittellandtransversale, gesamtschweizerischer Luftraum) rasch zur Intervention durch Fremdmächte und zum **Kriegschauplatz** werden könnte. Dies ist das Schlimmste, was einem Staat passieren kann. Solange die Schweiz zwischen Ost und West wie Nord und Süd durch uns auf dem Boden verriegelt und im Luftraum abgeschirmt ist, hat keine andere Macht Grund zum eigenen Eingreifen. Friedliche Räume ziehen nur dann keine fremden Streitkräfte an («Vakuumeffekt»), wenn sie militärisch glaubwürdig gesichert sind.

2.11 Christliche Friedenspflicht

Als Christen sind wir zum Frieden verpflichtet. Die Verantwortung für Erhaltung und Förderung des Friedens schliesst jede militärische Betätigung aus.

2.11 Recht des Christen auf Verteidigung

Dass dem Christen jede militärische Betätigung verwehrt sei, ist weder die offizielle Meinung und Auslegung der katholischen noch der protestantischen Landeskirche, sondern lediglich einzelner kirchlicher Gruppierungen oder Theologen. Der streitbare christliche Soldat (der miles christianus) ist eine alte Tradition des europäischen Christentums, die sich auch in der Gegenwart für die **Selbstverteidigung** rechtfertigen lässt.

So hat z.B. die schweizerische Bischofskonferenz im Dezember 1981 die Notwendigkeit unserer Armee bejaht. Ferner haben Papst und Vatikanisches Konzil betont, dass die Völker das Recht und sogar die Pflicht

haben, durch angemessene Mittel ihre Existenz und ihre Freiheit gegen ungerechte Angreifer zu verteidigen. Innerhalb der protestantischen Kirche stellt sich eine überwiegende Anzahl von Pfarrern und Synoden hinter die schweizerische Armee als militärisches Instrument unserer Landesverteidigung. Solange unsere militärische Landesverteidigung der Friedenssicherung dient, kann deren Erfüllung keinem Christen in der Schweiz verwehrt sein.

Die Armee, welche unserem Frieden in **Unabhängigkeit und Freiheit** dient, ist bezogen auf den Ernstfall auch der Garant gegen die Unterdrückung der Kirchen sowie der Glaubensfreiheit und der freien Ausübung gottesdienstlicher Handlungen, wie sie in Artikel 49 und 50 der Bundesverfassung gewährleistet sind.

2.12 Friedensbewegung und Abrüstung

Die Friedensbewegung geht alle an, sie wird auch alle erfassen und zur globalen Abrüstung führen.

2.12 Friedensgefährdung durch einseitige Abrüstung

Eine weltweite Friedensbewegung könnte nur dann Erfolg haben, wenn **alle Staaten** mit Einschluss der Grossmächte **zur gleichen Zeit** in Sachen Abrüstung mitmachen würden. Voraussetzung wäre dabei, dass die Abrüstung bei allen genau kontrolliert werden könnte. Hierin liegt gerade die Schwierigkeit. Jedenfalls ist es bisher nicht möglich geworden, eine effiziente Rüstungskontrolle bei den Grossmächten durchzuführen.

Eine **einseitige Abrüstung** setzt dagegen die betroffenen Staaten einer erhöhten Gefahr durch die unverminderten Militärpotentiale der anderen aus. Darin liegt die Gefährlichkeit nur auf den Westen beschränkter Friedensbewegungen, derer sich der Osten geschickt bedient, ohne sie bei sich aufkommen zu lassen. Es gibt aber auch sogenannte Friedensorganisationen, die zugegebenermassen von kommunistischen Regimes zum Zwecke ihrer «Friedensoffensive» im Westen geschaffen wurden und im Einsatz stehen.

Ein einseitiger Verzicht der Schweiz auf jede Rüstung und militärische Bereitschaft wäre im internationalen Gesamtzusammenhang deswegen völlig nutzlos, da von der Abrüstung eines Kleinstaates keine Sogwirkung ausgehen kann. Vielmehr würden wir dadurch allein uns selber schwächen, nämlich unsere Friedenssicherung durch Verteidigungsbereitschaft.